

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Ilbha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Koberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Koberg in Frankenberg i. Sa.

Abdruck an jedem Montag abends für den folgenden Tag. Besuchspreis: vierjährlich 1 A 50 S., monatlich 50 S., Trügerlohn extra. Einzelnummern laufenden Monats 5 S., früherer Monate 10 S. **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Böden und Anzeigenhallen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Abendblätter sind rechtzeitig anzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Abgabetermins. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. **Preis 61.** Telegramme: Tagblatt Frankenberg/Ilbha.

Anzeigenpreis: Die o. g. g. Zeile oder deren Raum 15 S. bei Anzeigen 12 S.; im amtlichen Teil pro Zeile 40 S.; „Fingerring“ im Rechtsanwaltsbüro 35 S. Für schwierigen und tabellarischen Satz 20 S. für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachdruck und Offerten-Aufnahme werden 25 S. Gebühre berechnet. **Inseraten-Kontingente** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

Reinhaltung der Straßen.

Seit einiger Zeit zeigt sich wieder in steigendem Umfange die **Müll-, Papier- und Straßenschmutz**. Der Stadtrat legt daher, nach Möglichkeit auf Reinhaltung der Straßen zu achten. Sie bitten deshalb die gütigste Bewohnerschaft, der auch, wie hinreichend beobachtet wird, ein sauberes Aussehen unserer Stadt am Herzen liegt, um freundliche nachdrückliche Unterstützung, und namentlich wird ersucht, dem oben bezeichneten, auf Mangel an Sauberkeit, Reinlichkeit, auf Unsauberkeit und Unordentlichkeit zurückzuführenden Handeln mit Bestimmtheit entgegenzutreten. Frankenberg, am 30. November 1911.

Der Stadtrat.

Gemäß § 12 der Verordnung, Maßregeln gegen die Geflügelcholera und die Hühnerpest betr. vom 1. Febr. 1904 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die **Geflügelcholera** unter dem Geflügelbestande des Herrn Paul Heller hier, Scheffelstraße Nr. 10, **erloschen** ist. Stadtrat Frankenberg, am 1. Dezember 1911.

Im hiesigen Handelsregister ist heute auf Blatt 428, betr. die Firma Conrad Blümel, Frankenberger Kolonialwaren-Geschäft Blauer Boden in Frankenberg eingetragen worden. Die Firma lautet künftig: **Conrad Blümel**. Frankenberg, am 27. November 1911. (Ju A. Reg. 512/11.) **Königlich Sächs. Amtsgericht.**

Gemeinsame Dreikantentafel, Gunnersdorf, Niederlichtenau und Ortelisdorf. Wahlversammlung

Donnerstag, den 3. Dezember, nachmittags 3 Uhr in Rergel Restaurant in Gunnersdorf.
Tagesordnung:
Wahl der Vertreter der Kaffeemitglieder zu den Generalversammlungen 1912 bis 1914. Es sind zu wählen 13 Vertreter der Bollen- und Baumwollfärberei, Appretur, Bleicher und Weber, 6 für Seidenfärberei, 8 für Tischler, Schneide- und Stellmacher, 4 für Polamenten- und Strickelarbeiten, 2 für Steppdecken- und Paradenbetriebsarbeiter, 4 für Bürsten- und Pinselarbeiten, 5 für Biederfabrikanten, 1 für Müller und Holzschleifer, 1 für Brauerei und Zehnerwerk, 1 für Gänsefästerei, 2 für Zigarrenfabrikanten, 1 für Zement-, Steinbrecher- und Feuerzunderarbeiten, 14 für Land- und Forstwirtschaft, 21 für Selbststeuerer.
Für jede Branche ist überdies kein Erlösmann zu wählen.
Wahlberechtigt und wählbar sind nur die Kaffeemitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.
Anschließend: Wahl von 50 Vertretern für die Generalversammlungen seitens der Arbeiter, welche aus eigenen Mitteln Beiträge leisten.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Herren wird gebeten.
Gunnersdorf, den 22. November 1911. **Der Vorstand Otto Schäfer, Vorsitzender.**

Dreibund-Krise?

Das Ausscheiden Italiens aus dem Dreibunde soll der Gegenstand von Besprechungen gewesen sein, die auf Anregung des französischen Botschafters Barriere in Rom stattgefunden haben sollen. Diese von der italienischen Regierung als falsch bezeichnete Meldung war von der Wiener Reichspost, dem Organ des österreichisch-ungarischen Thronfolgers Franz Ferdinand, verbreitet worden. Es hieß da: Die Grundlage der Verhandlungen bildete der Vorschlag, Italien solle den Dreibund verlassen und sich Frankreich, dem Zweibund und der Triple-Entente anschließen. Bei Italien hätten diese Pläne eine sympathische Aufnahme gefunden, und es sei nicht unwahrscheinlich, daß Italien den Dreibund verlassen und sich dem Zweibunde anschließen werde. — Das römische Dementi versichert dagegen, der Dreibund sei heute fester als je, und hätte in den Kriegsmomenten infolge der Ueberrumpfung des Schutzes der Italiener noch eine Stärkung erfahren. In Berliner amtlichen Kreisen hält man es für sehr möglich, daß seitens des französischen Botschafters Barriere in Rom, der seit jeher ein Gegner des Dreibundes sei, die gegenwärtige Stimmung in Italien ausgenutzt wird, um für den Anschluß Italiens an die Triple-Entente Stimmung zu machen. Es sei aber auch möglich, daß die aus Rom kommenden Nachrichten über ein Absinken Italiens vom Dreibunde bloß Stimmungsmache seien, um auf Oesterreich und Deutschland einen Druck auszuüben, damit diese in Konstantinopel für einen raschen Abschluß des türkisch-italienischen Krieges ihren Einfluß geltend machen.

Hochschulbildung. Ferner umfaßt die Versicherung Angestellte in leitender Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet. Ein Beschluß der Kommission, dem das Plenum zustimmen wird, will die Versicherungsspflicht endlich noch auf die Bureau-Angestellten ausdehnen, soweit sie nicht mit minderen oder lediglich mechanischen Arbeiten beschäftigt werden. Voraussetzung der Versicherung für alle diese Angestellten ist, daß ihr Jahresverdienst 5000 Mark nicht übersteigt, und daß sie beim Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung das Alter von 60 Jahren noch nicht vollendet haben. Der Bundesrat hat die Befugnis, allgemein die Versicherung auf solche Personen zu erstrecken, welche eine ähnliche Tätigkeit, wie die versicherten Angestellten auf eigene Rechnung ausüben. Die Gesamtzahl der durch das neue Gesetz versicherungspflichtig werdenden Personen beträgt nahezu zwei Millionen. Die Kosten der Versicherung sollen ohne Zuschüsse des Reiches durch Beitragsleistungen der Arbeitgeber und Angestellten zu gleichen Teilen angebracht werden; sie betragen monatlich in den vorgesehenen neun Gehaltsklassen 1,60 bis 26,50 Mark. Gewährt werden Ruhegeld und Hinterbliebenenrente; ersteres nach vollendetem 65. Lebensjahr oder nach eingetretener Berufsunfähigkeit. Die Wartezeit beträgt bei dem Ruhegeld für männliche Versicherte 120, für weibliche 60 Beitragsmonate, bei der Hinterbliebenenrente allgemein 120 Beitragsmonate; doch soll die letztere in den ersten 10 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes nur 60 Beitragsmonate betragen.

Oertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 1. Dezember 1911.
Dezember.
Der letzte Monat des Jahres ist angebrochen, der Dezember, der im Kalender Karls des Großen Christmonat heißt. Die ganze herrliche Weihnachtspoesie ist leuchtend in Sicht. Tausend seltsige Hände regen sich, Weihnachtsfreude herbeizujagen. Der Christbaum rüstet sich, mit dem Immergrün der Hoffnung und dem Goldglanz lichten Glaubens das große Fest der Liebe und der Familie stinnig zu schmücken. Eine herrliche, kerndeutsche Sprache reden dabei die Weihnachtsliedchen:
Und wo wir dann grünen, ist's warm und licht
Wir schauen manch' frohliches Klugegeflücht;
Wir tragen, wenn Festes Jubel erkallt,
Ins deutsche Haus den deutschen Walz.
Der Dezember atmet frisch-fröhliche Gegenwartsluft, aber er taucht mit seinen Gedanken tief in die längstvergangenen Jahrhunderte. Altgermanischer Nostalgismus schimmert auf, wenn der Tag der Winterjohannewende kommt. Das siegende Licht! Der Monat Dezember steht auch voll von alten Bauernregeln. Da heißt es z. B.: Im Dezember Schnee und Frost, das verleiht viel Korn und Rost. Oder: Dezember mild mit Regen bringt uns wenig Segen. Sehr viele Regeln stehen direkt mit der Weihnachtszeit in Verbindung. So sagt der Volksmund: Grüne Weihnachten, weiße Ostern. Eine andere Bauernregel sagt: Weihnachten im Meer, Ostern im Schnee.
* Zu der gestrigen Abendmotte des Kirchenchores, die sich wieder lebhaften Zuspruchs seitens der Gemeinde zu erfreuen hatte, wurde nach einigen anderen Dreibettungen (Orgelvortrag, Motette und Lied für Sopran) die Weihnachtskantate von Karl Fricch aufgeführt, die einen vortrefflichen Eindruck machte. Die nach Worten der heiligen Schrift und

Verwendung alter Kirchengehörige für gemischten Chor, Soli, Streichmusik und Orgelbegleitung komponierte Kantate ist in der Form festgesetzt und spricht in herz-berührenden Tönen mustächtig das aus, was der Text ihr ausstrahlt. In wirklamer Steigerung, doch nirgends um des Effekts willen verleiht sie den Hörer in Weihnachtsstimmung. Der sorgfältig gehaltene Kirchenchor löste unter der feinfühligsten Leitung Kantor Schröpfers seine Aufgabe in würdiger Weise, und mit edlem Ausdruck und warmem Empfinden sangen Frau Dora Schieber, Fräulein Höppler und Herr Hermann Rötze die ihnen übertragene Solopartien. Herr Organist Seyffert und die für die Streichmusik hinzugezogenen Mitglieder der städtischen Kapelle führten die Begleitungen mit innigem Empfinden anscheinend durch. Dirigent und Ausübende dürfen sich eines wohlverdienten Erfolges freuen. — Leider muß auch eine Rüge kommen. Diese gilt denjenigen Motettebessuchern, die während des Gemeinde-Schlusses bereits in großer Hast den Ausgängen zustrebten. Zwei Minuten Zeit hatte wohl jeder noch. Vielleicht veranlaßt die gestrige Erfahrung Herr Kantor Schröpfer, künftig größere Werke völlig an den Schluß zu stellen.
* Bei der **Gemeindeversammlung** zu Frankenberg sind im Monat November 1911 erfolgt:
37 Zuweisungen von auswärts im Betrage von 8842,80 Mk.
82 Ueberweisungen nach 49632,37 Mk.
23 Ueberreibungen am Orte 2790,84 Mk.
* **Ueber Erlebnisse in der französischen Fremdenlegation** spricht in einem öffentlichen Vortrag im Schützenhaus am Sonnabend Herr Kurt Poller aus Chemnitz. Der Redner wird u. a. sprechen über die Marokkokerriege von Casablanca und Idjicho, über den Sudan, Asien, die Wüste Sahara, die französischen Kolonien und über die Fremdenlegation.

Eine kaum glaubliche Meldung hat Danzers Anzeiger-Bericht in Wien veröffentlicht. Die Einberufungslisten, mit denen Italien wegen der Expedition nach Tripolis den Jahrgang 1888 unter die Fahne rief, besitzen eine sonderbare Eigenart. Sie zeigen nämlich Ueberlebungen. Die schmalen Streifen (den sich leicht weg und unter ihnen wird das Datum 1909 sichtbar. Ein Exemplar dieser interessanten Rundmachung soll auch dem Kaiser Franz Joseph vorgelegt worden sein, die Klipp und klar beweist, daß Italien während der Anzionskrisis eben davon war, Oesterreich in die Klippe zu fallen, — als Rußlands Klugheit die Hoffnungen unseres Bundesgenossen zerstörte. — Man muß hierzu allerdings bemerken, daß mit einer italienischen Mobilmachung im Jahre 1909 noch keine feindlichen Maßnahmen gegen Oesterreich verbunden zu sein brauchen. Den Bündnisfall aber konnte Italien auch nicht als gegeben ansehen, sonst hätte, ähnlich der deutschen, eine Rundgebung der italienischen Regierung erfolgen müssen. Da diese nicht erfolgte, bleibt jene Mobilmachung ein dunkles Rätsel, das zu klären den leitenden Kreisen in Rom vorbehalten bleibt.

Die Privatbeamtenversicherung

wird voraussichtlich über Plenum des Reichstags noch vor Selbstschluß in der Form zum Gesetz erhoben werden, die ihr die Kommission gegeben hat und mit dem 1. Januar in Kraft treten. Sie umfaßt den Personenkreis, der der Hinterbliebenen- und Invalidenversicherungspflicht unterstellt ist. Ausgeschlossen sind jedoch noch unten hin Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten; nach oben hin die selbständigen Personen. Einbezogen sind dagegen auch Personen in einer über das Maß der Betriebsbeamten und Betriebsleiter hinaus gehenden Stellung, insbesondere auch solche mit